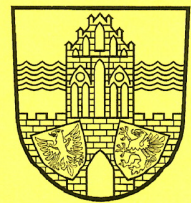


Landkreis Uckermark

Die Landrätin



Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herr
Steffen Klemm
c/o a. d. H. Radlow
Geschwister-Scholl-Straße 36
17291 Prenzlau

Dezernat: I
Amt: Amt für Finanzen/Kreiskasse
Bearbeiter(in): Frau Theuer
Zimmer-/Haus-Nr.: 112 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4320
Telefax: 03984/70-2099
Datum: 25.06.2021
E-Mail: finanzen@uckermark.de

Personenkonto: 08850675

Kassenzeichen: 2021024000800

- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

MAHNUNG

- öffentlich rechtliche Forderung -

Bei Fragen zum Sachverhalt wegen der angemahnten Forderung wenden Sie sich bitte an das zuständige Fachamt.

Ordnungsamt

Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass Zahlungen für folgende Forderung/en ausstehen:

Aktenzeichen	Bezeichnung	fällig am	noch zu zahlen	Säumnis-zuschläge
08850675	Bußgeldstelle • Bußgelder Geldbuße Bußgeldbescheid vom 08.04.2021 16.12.2020 / SARS-CoV-2-Eind	06.05.21	150,00 €	0,00 €
08850675	Bußgeldstelle • Bußgelder Gebühren Bußgeldbescheid vom 08.04.2021 16.12.2020 / SARS-CoV-2-Eind	06.05.21	25,00 €	0,00 €
08850675	Bußgeldstelle • Bußgelder Auslagen der Verwaltung Bußgeldbe- scheid vom 08.04.2021 16.12.2020 / SARS-CoV-2-Eind	06.05.21	3,50 €	0,00 €

Summe der fälligen Rückstände	178,50 €
Säumniszuschläge/Verzugszinsen	0,00 €
Mahngebühren	5,00 €
Auslagen	0,00 €
Zahlbetrag	183,50 €

Zahlungseingänge wurden berücksichtigt bis: 21.06.21

Ich mahne den Schuldbetrag nach den verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Bestimmungen an und bitte um Überprüfung anhand Ihrer Unterlagen. Bei Übereinstimmung erwarte ich Ihre Zahlung innerhalb einer Woche auf das unten angegebene Konto unter Angabe des oben genannten **Kassenzeichens (2021024000800)**.

Bei Nichtbegleichung der o.g. Forderungen können weitere Nebenforderungen (Vollstreckungskosten i. S. d. Brandenburgischen Kostenordnung [BbgKostO], Säumniszuschläge und Zinsen) entstehen, welche durch Sie zu zahlen sind. Eines separaten Bescheides und einer weiteren Mahnung bedarf es zur Durchsetzung dieser Nebenforderungen nicht.

Die Festsetzung der Nebenforderungen erfolgt gemäß §§ 19 Abs.4, 39 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg (VwVG Bbg) i.V.m. BbgKostO.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Spk Uckermark Prenzlau
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Nach Ablauf der Mahnfrist von einer Woche wird die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Mahngebühren/ Säumniszuschläge/ Verzugszinsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, einzulegen.

Im Auftrag

Frau Theuer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig